

Vorlage-Nr.: **1314-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 610.4 - Sekretariatspersonal, Finanzen an Schulen, Küchen- und Ganztagspersonal

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
240.1 - Kommunalaufsicht
610 - Schulservice, Volkshochschule
610.3 - Preschool

Produkt: **1.06.04.01 Internationaler Kindergarten / Preschool**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße Seeheim-Jugenheim:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool

im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgende Neufassung der

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Ziffer 1 und Ziffer 2 werden wie folgt geändert:

1. Die Betreuungsgebühr beträgt für die ganztägige Betreuung (10 Stunden täglich, von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr)

ab 01.08.2022 für ein Kind.....880,00 € pro Monat

2. Die Betreuungsgebühr von weiteren Kindern der Erziehungsberechtigten ermäßigt sich um jeweils 25 % des Monatsbeitrages, folglich

ab 01.08.2022 für ein Geschwisterkind.....660,00 € pro Monat,

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Begründung:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergarten/ Preschool im Schuldorf Bergstraße vom 03.09.2018 ist angesichts des defizitären Gebührenhaushalts nicht mehr angemessen.

Aufgrund des erheblichen Defizits infolge Steigerung der laufenden Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung ist eine Erhöhung der von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden monatlichen Betreuungsgebühr zur Entlastung des Gebührenhaushaltes notwendig. Pandemiebedingte Folgewirkungen haben keinen Einfluss auf diese Betrachtung.

Hintergrund sind der Anstieg der Aufwendungen für bauliche Pflege und Unterhaltung sowie für Betreuungspersonalressourcen um den rechtlichen Anforderungen an die Ausstattung der Einrichtung mit Fachkräften gemäß § 25 c HKJGB in Verbindung mit den Fachkraftbestimmungen nach § 25 b HKJGB im Internationalen Kindergarten/Preschool gerecht zu werden. Zum 31.12.2020 schloss die Einrichtung mit einem Defizit von rund 103.700,- € vor Umlagen und ohne Berücksichtigung des pandemiebedingten Verlustes an Gebührenerträgen ab. Das Gesamtdefizit nach Umlagen (interne Leistungsverrechnung) und pandemiebedingten Verlusten betrug zum 31.12.2020 rund 468.400,- €.

Nach § 10 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass sie kostendeckend sind. Zur Deckung des Defizites vor Umlagen wäre unter Zugrundelegung jener Daten eine Erhöhung um monatlich mehr als 500,00 € für Vollzahler notwendig.

Um die Erhöhung der Gebühren vertraglich zu gestalten, wird diese zunächst zum 1.8.2022 in Höhe von 60,00 € vorgeschlagen. Bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen wurde eine Belegung der Betreuungseinrichtung mit 60 Kindern angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.04.01.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	
Mehrerträge im Vergleich zu 2021	2022	2023	2024
Sachkonto: 5110000	17.550,00 EUR	42.120,00 EUR	
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			

Anlage:

- Hochrechnung finanzieller Auswirkungen unter Annahme 60 belegter Plätze
- Synopse